

Protokoll 165. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 6. September 2017, 17.00 Uhr bis 19.54 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Marcel Bührig (Grüne), Thomas Osbahr (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/261](#) * Weisung vom 23.08.2017: VTE
Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser
betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der
Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung
3. [2017/262](#) * Weisung vom 23.08.2017: VS
Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz,
Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021
4. [2017/226](#) * Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) STP
E vom 05.07.2017:
Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für
grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadt-
entwicklung und Verdichtung unter angemessener Kosten-
beteiligung von profitierenden Dritten
5. [2017/247](#) * Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom FV
E 12.07.2017:
Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen
in der Stadtverwaltung
6. [2017/263](#) * Motion von Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) vom VTE
E 23.08.2017:
Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasser-
bewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfall-
bewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen
Stabilisierung der Finanzreserven

- | | | | |
|-----|----------------------------------|---|-----|
| 7. | 2017/267 *
** | Interpellation von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 23.08.2017:
Bewilligungsgesuch des Vereins «E-Mobil Züri» zur Durchführung eines Formel-E-Rennens in der Innenstadt, Einschätzungen zum Durchführungsort, zur Vereinbarkeit mit dem Mobilitätskonzept Stadtverkehr 2025 und den zu erwartenden Kosten sowie Auflagen und Sicherheitsanforderungen für die Bewilligung des Anlasses | VSI |
| 8. | 2017/268 *
** | Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:
Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien | VSI |
| 9. | 2017/286 | Beschlussantrag der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 30.08.2017:
Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling der Stadt Zürich (ERZ) | |
| 10. | 2017/166 | Weisung vom 07.06.2017:
Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2018–2021 | VS |
| 11. | 2017/266 A | Postulat von Markus Baumann (GLP) und Alexander Brunner (FDP) vom 23.08.2017:
Verein «Arche Zürich», Zusammenzug der wiederkehrenden leistungsbezogenen Beiträge und der weiteren Subventionen in einer Sammelweisung | VS |
| 12. | 2017/158 | Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017:
Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung | VTE |
| 13. | 2017/211 A | Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017:
Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs | VTE |

15. [2016/178](#) E/A Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016: Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächter VTE
16. [2016/240](#) E/A Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 22.06.2016: Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Sternen Oerlikon, Befreiung vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das Gewerbe VTE
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3214. 2017/287

Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017: Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Markus Merki (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 13. September 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3215. 2017/298

Erklärung der SVP-Fraktion vom 06.09.2017: Pilotprojekt zu den Tagesschulen

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Staatsschule à la DDR

Mit einem „Buebetrickli“ zur flächendeckenden und obligatorischen Tagesschule, ohne Wahlfreiheit der Kinder und Eltern. Willkommen in der Staatsschule à la DDR.

Die Phase 0: Im Sog des unnatürlichen Bevölkerungswachstums wird Schulhaus um Schulhaus um-/gebaut, dies gegen den Willen der SVP stets mit Tagesschulstrukturen und unzähligen Betreuungs- und Therapieräumlichkeiten.

Die Phase 1: Pilotprojekt mit sieben Schulhäusern mit Kosten die so budgetiert werden, dass eine Abstimmung umgangen werden kann. Während die positiven Rückmeldungen aus diesem Projekt gebetsmühlen-

artig propagiert werden, verschweigt man die Negativerscheinungen so gut es geht.

Die Phase 2: Erweiterung des Pilotprojektes. Für über 67 Mio. sFr. werden weitere 24 Volksschulen in die Tagesschule überführt.

Das Pilotprojekt von Phase 1 wird missbraucht um den Bürger/-innen Sand in die Augen zu streuen! «Mehr Chancengleichheit», «bessere Leistung», «geförderte Integration» und «bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf». Mit diesen Kernargumenten wirbt der Stadtrat für sein Projekt «Tagesschulen 2025». Die ersten drei Argumente wurden aber mit der veröffentlichten und unabhängigen Studie des Schweizerischen Nationalfonds deutlich widerlegt. Nichtsdestotrotz tritt der Stadtrat und die Projektleitung gestern wiederum mit genau denselben leeren Versprechen vor die Medien.

Unbestritten ist, ein massvolles Bedürfnis von Familienmodellen, die Betreuungsstrukturen für Ihre Kinder benötigen. Diese lassen sich jedoch anders realisieren als mit der Tagesschule 2025. Genauso gilt es Familienmodelle zu anerkennen, die Ihre Kinder ausserhalb des heutigen Schulbetriebes selber betreuen möchten und werden. Sowohl am Familien-Mittagstisch, wie auch nach der Schule.

Die Tagesschule 2025 ist aber nicht wie vom Stadtrat vorgegaukelt freiwillig, sondern obligatorisch. Eltern die dies nicht nutzen möchten, werden zu Selbstzahlern einer Privatschule. Der finanzielle Aufwand des Schuldepartementes wird bis 2025 in die Höhe schnellen. Es kann von jährlich 300 Mio. sFr. Mehrausgaben gerechnet werden, deren realistische Refinanzierung bedeutet eine Erhöhung des heutigen Steuerfusses um mind. 10%. Für das Lehren und Lernen im Klassenzimmer wird immer weniger Geld vorhanden sein, dafür umso mehr für den aufgeblähten Betreuungsapparat.

Für die SVP gilt es konsequent, alle möglichen Auswirkungen der geplanten „Tagesschule 2025“ aufzuzeigen. Sie wird dagegen ankämpfen. Denn von der Stadtregierung werden lediglich die positiven Auswirkungen genannt. Das „Pilotprojekt Tagesschule 2025“ wird von der Stadtregierung verwendet, um mit „geschönsten Zahlen“ und hohlen Versprechen eine Volksabstimmung zu gewinnen.

G e s c h ä f t e

3216. 2017/261

Weisung vom 23.08.2017:

Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 4. September 2017

3217. 2017/262

Weisung vom 23.08.2017:

Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz, Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 4. September 2017

3218. 2017/226

Postulat von Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) vom 05.07.2017: Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3219. 2017/247

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 12.07.2017:
Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Kunz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3220. 2017/263

**Motion von Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) vom 23.08.2017:
Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und
der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfris-
tigen Stabilisierung der Finanzreserven**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3221. 2017/267

**Interpellation von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom
23.08.2017:**

**Bewilligungsgesuch des Vereins «E-Mobil Züri» zur Durchführung eines Formel-
E-Rennens in der Innenstadt, Einschätzungen zum Durchführungsort, zur Verein-
barkeit mit dem Mobilitätskonzept Stadtverkehr 2025 und den zu erwartenden
Kosten sowie Auflagen und Sicherheitsanforderungen für die Bewilligung des
Anlasses**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Anjushka Früh (SP) vom
30. August 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3182/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3222. 2017/268

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:

Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Sven Sobernheim (GLP) vom 30. August 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3183/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3223. 2017/286

Beschlussantrag der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 30.08.2017:

Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling der Stadt Zürich (ERZ)

Es wird auf eine mündliche Begründung des Beschlussantrags verzichtet, die Begründung liegt schriftlich vor.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und Art. 74 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) zu bilden, welche die Hintergründe und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, ERZ) untersucht. Nötigenfalls sind Empfehlungen zur Anpassung von städtischen Rechtsgrundlagen abzugeben.

Ziele der Untersuchung

Die Untersuchung fokussiert auf die Wahrnehmung der Führungs- und Kontrolltätigkeiten in der Dienstabteilung und auf die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf Stufe Stadtrat, Departement und Gemeinderat sowie auf die Kompetenzen und Tätigkeit der Finanzkontrolle. Zu klären ist, wie die Organe ihre Geschäfte geführt und ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrgenommen haben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die in den beteiligten Verwaltungseinheiten und Organen implementierten Prozesse und deren Einhaltung zu richten. Geklärt werden soll zudem, wie die politischen Entscheidungsträger auf Stufe Stadtrat und Departement sowie die politischen Aufsichtsorgane auf die seit Sommer 2015 bekannt gewordenen Missstände im ERZ reagiert haben.

Gegenstand der Untersuchung sind insbesondere folgende Themenfelder in Bezug auf das ERZ:

- Einhaltung des städtischen Finanzrechts (Kompetenzordnung, Vorschriften über die Ausarbeitung, Genehmigung und Abrechnung von Objektkrediten, Handhabung von gebundenen Ausgaben, Abgrenzung Investitions- und Unterhaltskonten, Gewährleistung einer vollständigen und wahren Buchführung)

- Einhaltung der submissionsrechtlichen Vorschriften und Ausgestaltung des Lieferantenmanagement/Auftragsvergaben
- Umgang mit Beteiligungen
- Controlling auf Stufe Dienstabteilung sowie Departement, Aufsichtspflicht auf Stufe Departement, Stadtrat und Gemeinderat und Kompetenzen und Rolle der Finanzkontrolle
- Personalrecht: Führungs- und betriebliche Kultur Vergütungsregelungen, Beförderungspraxis, Umgang mit anonymen Hinweisen

Die Arbeiten der PUK sind mit der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Untersuchung Poledna abzustimmen. Die Ergebnisse der Untersuchung Poledna sind wie auch die Erkenntnisse aus der bereits abgeschlossenen Untersuchung der ständigen Kommissionen beizuziehen sowie allfällige Erkenntnisse von strafrechtlichen Untersuchungen sind zu berücksichtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

3224. 2017/166

Weisung vom 07.06.2017:

Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2018–2021

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Arche Zürich wird für das Angebot Arche Kind & Familie für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 152 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ezgi Akyol (AL)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Arche Zürich wird für das Angebot Arche Kind & Familie für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 152 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. September 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Oktober 2017)

3225. 2017/266

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Alexander Brunner (FDP) vom 23.08.2017:

Verein «Arche Zürich», Zusammenzug der wiederkehrenden leistungsbezogenen Beiträge und der weiteren Subventionen in einer Sammelweisung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3157/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 39 gegen 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3226. 2017/158

Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 31.05.2017: Gegenvorschlag des Kantonsrats zur Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», finanzielle und planerische Auswirkungen für die städtischen Projekte zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs sowie Einschätzung der Folgen unter Einbezug der übergeordneten Gesetzgebung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 576 vom 12. Juli 2017).

Simone Brander (SP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3227. 2017/211

Dringliches Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017: Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3060/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 73 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3228. 2016/178

Postulat von Marcel Müller (FDP), Marc Schlieper (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 25.05.2016:

Umzonung der Familiengärten als Folge des Baus der Eishockey- und Sportarena, Gewährung der Wahlfreiheit zwischen Gemeinschaftsgarten und eigenem Familiengarten für die jetzigen Familiengartenpächtern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1935/2016) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3229. 2016/240

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 22.06.2016:

Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Sternen Oerlikon, Befreiung vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das Gewerbe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2046/2016).

Christian Huser (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. Juli 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 69 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3230. 2017/299

Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 06.09.2017: Untersuchung zu den Vorkommnissen in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling im Zusammenhang mit der Erstellung des Logistikzentrums Hagenholz, Kenntnisnahme der Berichte der GPK und der RPK

Von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist am 6. September 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom

- Synthesebericht. Untersuchung ERZ. Bau Logistikzentrum Hagenholz der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 26. Juni 2017,
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Ausübung der gemeinderätlichen Oberaufsicht über den Stadtrat zu den Vorkommnissen in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling Zürich im Zusammenhang mit der Erstellung des Logistikzentrums Hagenholz vom 26. Juni 2017 und
- Mitbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu den finanzpolitischen Aspekten der Untersuchung «Logistikzentrum Hagenholz» zuhanden der Sonderkommission Entsorgung und Recycling Zürich (SoKo ERZ) der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Untersuchung «Logistikzentrum Hagenholz» vom 31. Oktober 2016

wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat wird beauftragt, die in den Berichten enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Rechnungsprüfungskommission (RPK) sind für die Oberaufsicht des Stadtrats zuständig. Beide Kommissionen haben die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Erstellung des Logistikzentrums Hagenholz von Entsorgung & Recycling Zürich (ERZ) untersucht und Berichte dazu erstellt. Die Berichte fassen die Ergebnisse der Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt zusammen.

Mitteilung an den Stadtrat

3231. 2017/300

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.09.2017: Berücksichtigung der Ergebnisse der Nationalfondsstudie bei der offiziellen Kommunikation zum Projekt «Tagesschule 2025»

Von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 6. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die offizielle Kommunikation (Internetauftritt, Elterninformationen, Flyer, etc.) bezüglich des Projekts «Tagesschule 2025» per sofort mit den Ergebnissen der Nationalfondsstudie zu den Auswirkungen der Tagesschule in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Begründung:

«Mehr Chancengleichheit», «bessere Leistung», «geförderte Integration» und «bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf». Mit diesen Kernargumenten wirbt der Stadtrat für sein Projekt «Tagesschulen 2025». Die ersten drei Argumente wurden aber mit der kürzlich veröffentlichten und unabhängigen Studie eines Nationalfondsprojekts deutlich widerlegt.

Insofern ist es im Sinne der ehrlichen und transparenten Kommunikation gegenüber der Bevölkerung zwingend, dass die Eigenwerbung für das Projekt «Tagesschulen 2025» auf das Argument der «besseren Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf» reduziert wird. Ansonsten werden Versprechen gemacht und Erwartungen geschürt, welche die Tagesschulen gemäss den Resultaten der Nationalfondstudie «nicht erfüllen können».

Mitteilung an den Stadtrat

3232. 2017/301

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 06.09.2017:
Bauvorhaben des Bogensportzentrums Zürich, Realisierung durch eine Umzonung**

Von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 6. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauvorhaben des Bogensportzentrums Zürich (BSZZ) durch eine entsprechende Umzonung ermöglicht werden kann.

Begründung:

Das Bogensportzentrum Zürich (BSZZ) ist der älteste Sportverein der Stadt Zürich. Seit längerem platzt das Sportzentrum aus allen Nähten, da das Bogenschiessen insbesondere bei Jugendlichen auf grosses Interesse stösst. Es muss deshalb in unpassenden Lokalitäten trainiert werden, in denen die offiziellen Wettkampfdistanzen nicht geübt werden können. Um den akuten Platzmangel zu beheben, plant das BSZZ den Bau einer fast vollständig privat finanzierten Schützenhalle auf einem brachliegenden Landstück am Waldrand neben dem Schützenhaus Albisgüetli. Die Stadt stellt sich jedoch quer, da dort gemäss Zonenplan zwar offene, aber keine geschlossenen Sporthallen gebaut werden dürfen. Folglich müsste eine Umzonung vorgenommen werden, wie sie der Stadtrat bei seinen eigenen Bauvorhaben öfters beim Gemeinderat beantragt. Es ist unverständlich, dass die Stadt in diesem Fall ein Entgegenkommen verweigert, leistet dieser privat finanzierte Verein doch sehr viel für den Zürcher Jugendsport.

Mitteilung an den Stadtrat

3233. 2017/302

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 06.09.2017:
Erhalt der Sekundarschulstufe A in der Stadt**

Von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 6. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erhalt der Sekundarschulstufen «A» in der Stadt Zürich gewährleistet werden kann.

Begründung:

Einst wurden die Zürcher Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nach ihrer Leistungsfähigkeit in «Sekundarschule», (später: Sek A) «Realschule», (später Sek B) «Oberschule» (später Sek C) und Sonderklassen eingeteilt. Ein grosser Teil der Sonderschüler wurde in einem ersten Schritt der Durchmischung in die C-Klassen integriert. Bald darauf wurden die B- und C-Klassen miteinander verschmolzen, sodass nur noch die Zuteilungsoptionen Sek A und B übrigblieben.

Neuerdings wird allerdings in einzelnen Zürcher Schulhäusern nur noch in gemischten A/B-Klassen unterrichtet. Als Folge davon sitzen SchülerInnen, die von der Leistungsfähigkeit eines Gymnasialschülers nur minim abweichen und Kinder mit ausgeprägten Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen in der selben Klasse. Die Schnellen sind nach 10 Minuten mit den gestellten Aufgaben fertig, während andere noch damit hadern, welches Fach gerade unterrichtet wird. Viele Schülerinnen und Schüler werden dadurch unter- respektive überfordert. Diesem Problem ist auch mit gut gemeinter Binnendifferenzierung nicht wirklich beizukommen. Theoretisch werden zwar Mathematik und Französisch in verschiedenen Niveaus unterrichtet. Allerdings geschieht dies jeweils gleichzeitig bei derselben Lehrperson, die übrigens jede Lektion zum gleichen Lohn doppelt vorbereiten muss und trotz gutem Willen von der Natur der Sache her die teilweise entgegengesetzten Bedürfnisse nicht optimal befriedigen kann.

Die aufgezwungene Durchmischung hat zur Folge, dass eine generelle Nivellierung nach unten stattfindet, wie Vergleiche von Stellwerttests mit ländlichen Zürcher Gemeinden, wo zwischen A- und B-Schülern noch unterschieden wird, zeigen. Ohne eine an der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler orientierten Nivellierung der Oberstufe, steht unser erfolgreiches Bildungssystem auf dem Spiel. Die ideologische Gleichmacherei hat den Bogen überspannt, jetzt muss die Handbremse gezogen werden.

Viele Eltern von potentiellen A-Klassenschülern sind mit der Einteilung ihres Kindes in eine gemischte A/B-Klasse nicht glücklich. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie den Eltern eine echte Wahlmöglichkeit zwischen einer A-Klasse und einer gemischten A/B-Klasse gewährleistet werden kann, damit diese nicht indirekt gezwungen werden, auf eine Privatschule auszuweichen.

Mitteilung an den Stadtrat

3234. 2017/303

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.09.2017: Angabe der Nationalität von Straftäterinnen und Straftätern in den Polizeimeldungen und in der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 6. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass in den Polizeimeldungen und der öffentlichen Kommunikation der Stadtpolizei immer die Angabe über die Nationalität von Straftätern/-innen genannt wird. Im Zuge der geplanten Einbürgerungsaktion der Stadt Zürich sind 40'000 Ausländer/-innen brieflich eingeladen worden, sich vor der Verschärfung der Einbürgerungskriterien um einen Schweizer Pass zu bemühen. Es sollen künftig zu den bereits bestehenden Angaben zusätzlich die Herkunft sowie die Nationalität genannt werden, sofern diese Personen während weniger als zehn Jahre das Schweizer Bürgerrecht besitzt.

Begründung:

Die mit Postulat 2015/137 im Jahre 2015 und einer bevorstehenden Weisung eingeführte Nichtnennung von Nationalitäten der Straftäter/-innen ist eine Farce und eine Zensur. Aktuelle Polizeimeldungen der Stadtpolizei Zürich entbehren nebst Informationen zum Strafbestand jeweils vor allem Angaben zur Täterschaft. Die Stadtpolizei Zürich hat dies als erstes Polizeikorps schweizweit eingeführt. Das vermeintliche Ziel der Initianten, ausländische Straftäter/-innen mit Zensur zu schützen, wurde nicht erfüllt. Insbesondere in den sozialen Medien ist ersichtlich, dass die neutral abgefassten Polizeimeldungen der Stadtpolizei sehr häufig Spekulationen hervorrufen, weil diese aktuell nicht vollumfänglich transparent informieren.

Anlässlich einer Fernsehausstrahlung im Rahmen der Sendung «AktENZEICHEN XY ungelöst» vom 09. August 2017 hat sich gar gezeigt, dass die staatliche Zensur mit Verschweigung der Nationalität Fahndungserfolge verhindert. Die öffentliche Empörung über die Zensur vom ZDF war enorm.

Mit einer transparenten und wahrheitsgetreuen Berichterstattung der Polizei soll dies künftig vermieden und die Bevölkerung realitätsgetreu informiert werden. Auch der Polizeibeamtenverband der Stadt Zürich befürwortet die Nennung der Nationalität.

Mitteilung an den Stadtrat

3235. 2017/304

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017: Bessere Erschliessung von Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 6. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Witikon mit einer direkten Busverbindung via Zoo zum Bahnhof Stettbach besser erschlossen werden kann.

Begründung:

Das zunehmende Verkehrsaufkommen auf der Katzenschwanzstrasse zeigt, dass die Bewohner des Quartiers Witikon verstärkt mittels MIV in die Gebiete von Zürich Nord und das wirtschaftlich aufstrebende Glattal pendeln. Ebenfalls bekannt ist, dass Witikon den niedrigsten Anteil des öffentlichen Verkehrs gemessen am Total der mit MIV und ÖV zurückgelegten Fahrten aller Zürcher Quartiere aufweist.

Eine Direktverbindung nach Stettbach steht den Witikern derzeit nicht zur Verfügung. Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Bahnhof Stettbach erreichen will, muss mit Bus und Tram zum Bahnhof Stadelhofen und dort auf die S-Bahn oder mit dem Regionalbus via Fällanden reisen. Während der MIV für diese Verbindung zwischen 15 und 20 Minuten benötigt, führt das ungenügende ÖV-Angebot zu einer Verdoppelung der Reisezeit auf ca. 30 bis 45 Minuten.

Hinzu kommt, dass das Gebiet Looren – in Witikon westlich der Katzenschwanzstrasse gelegen – eine vom ZVV anerkannte Erschliessungslücke aufweist. Die aktuelle bauliche Entwicklung dieses Gebiets lässt darauf schliessen, dass dort die Einwohnerzahl von 700 auf 1000 wachsen wird. Auch in anderen Gebieten erfährt Witikon derzeit eine starke bauliche Entwicklung, die eine Tangentialverbindung von Witikon zum Bahnhof Stettbach via Zoo zwecks umweltschonender Abwicklung des Verkehrsaufkommens unabdingbar macht.

Um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu optimieren, ist eine Buslinienführung via Zoo sinnvoll. Dies könnte das Erschliessungsproblem des Zoos entschärfen, die bestehende Verbindung zwischen Zoo und Stettbach noch attraktiver gestalten sowie eine direkte Verbindung zwischen Zoo und Witikon ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

3236. 2017/305

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.09.2017:

Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder/Roller und Velos

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 6. September 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Unterteilung der Zweiradparkplätze in Abstellplätze für Motorräder und Roller, und separat davon Abstellplätze für Velos eingeführt werden kann. Dabei soll darauf geachtet werden, dass gesamthaft die Anzahl Veloabstellplätze dadurch nicht reduziert wird.

Begründung:

Die Anzahl Motorräder und Roller hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ausschlaggebend hierfür dürfte die städtische Verkehrsdichte sein sowie die Tatsache, dass es einfacher ist einen Roller als ein Auto zu parkieren. Dies hat zur Folge, dass Motorräder und Roller zusehends Velos von den Zweiradparkplätzen verdrängen. Denn diese stehen sowohl den Velos als auch den Motorrädern und Rollern zu. Hinzu kommt, dass die letztgenannten zwei- bis dreimal so viel Platz als Velos beanspruchen und für die Sicherung Ihres Fahrzeugs auch nicht auf die installierten Veloposten und –abstellbügel angewiesen sind.

Eine Unterteilung der Zweiradparkplätze in die Kategorie Velos und in die Kategorie Motorräder und Roller würde sicherstellen, dass der öffentliche Raum effizient genutzt wird und umweltfreundliche Verkehrsmittel nicht durch umweltbelastende Verkehrsmittel benachteiligt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3237. 2017/306

Interpellation von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP) und 11 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017:

Glasfasernetz ewz.zürinet, Angaben zu den vermieteten Fasern, zur Entwicklung des Preisniveaus, den Betriebskosten für das Dienstnetz und den erzielten Einnahmen

Von Johann Widmer (SVP), Dubravko Sinovcic (SVP) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 6. September 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im den Jahren 2007 und 2012 hat das Stimmvolk dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gesamthaft über eine Milliarde Franken für den Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes (FttH) in der Stadt Zürich bewilligt. Nun zeigt sich in verschiedenen vergleichbaren Fällen, wie zum Beispiel in Winterthur, dass diese Netze nicht rentieren. Es steht zu befürchten, dass das Glasfasernetz ewz.zürinet das gleiche Schicksal erleiden wird, da es nach dem gleichen Prinzip finanziert und gebaut wurde und einen ähnlich schlechten Kooperationsvertrag mit der Swisscom hat wie Winterthur und andere Schweizer Städte.

Es wurde dem Stimmvolk versprochen, dass man damit rechne, 8 Prozent der Zürcher Haushalte über das Glasfasernetz des ewz anzuschliessen und dass damit ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden könne.

Die SVP war damals schon entschieden dagegen, dass das ewz ein solches Milliardengeschäft umsetze, da zu befürchten ist, dass das Geschäft niemals ohne Verluste betrieben werden könne und die Profis von der Swisscom eindeutig auf Kosten des ewz Erfolg haben werden. Die SVP hat damals schon auf den Umstand hingewiesen, dass der Vertrag zwischen dem ewz und der Swisscom kein guter Vertrag sei und letztlich nur die halbprivate Swisscom profitieren werde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fasern konnte das ewz bis heute gesamthaft an die Partner (Provider) vermieten?
 - 1.1. Wie viele Fasern sind heute aktiv und mit einem Kommunikationsdienst (VLAN) an den Provider vermietet?
 - 1.2. Wie viele Fasern sind heute als Faser ohne Dienst an die Provider vermietet?
 - 1.3. Wie viele Fasern hat die Swisscom aktiviert?
2. Wie hat sich das Preisniveau der Glasfasern in den letzten 5 Jahren verändert?
 - 2.1. Wie hat sich das Preisniveau der Glasfasern mit und ohne Dienste des ewz (VLAN) entwickelt?
3. Welche Betriebskosten sind jährlich für das Dienstnetz (Betrieb und Unterhalt) ausgegeben worden?
4. Welche gesamten Einnahmen erzielt das ewz mit dem Verkauf von Telekommunikationsdiensten auf dem FttH Netz?
5. Wie viele Male wurde die Dienstplattform für die Bereitstellung von VLANs an die Provider bereits umgebaut? Welche Lebensdauer hat diese Plattform? Welche Revisionskosten fallen jährlich an?
6. Was ist vorgesehen für den Fall, dass das ewz-zürinet ein Defizit einführt? Wie soll dieses Defizit gedeckt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3238. 2017/307

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 06.09.2017: Sozialräumliche Studie für das Gebiet Rosengarten-Buchegg, Gründe für die Nichtveröffentlichung der Studie

Von Andrea Leitner (AL) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 6. September 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stadtentwicklung Zürich hat eine Sozialräumliche Studie für das Gebiet Rosengarten-Buchegg erstellen lassen. Auf die Studie ist an diversen Veranstaltungen hingewiesen worden (so zum Beispiel an einer Veranstaltung des Zawonet im Cabaret Voltaire am 25.2. 2015 oder zuletzt am Rande des Interdisziplinären Panelgesprächs Rosengartentunnel & -tram vom 31.8.2017 des Quartiervereins Wipkingen). Leider scheint die Studie auch heute noch nicht öffentlich verfügbar zu sein. Im Zusammenhang mit dem Projekt Rosengartentram & Rosengartentunnel ist die Frage der potentiellen Verdrängung der ansässigen Bewohnerschaft von erheblicher Bedeutung, weshalb ein eminentes Interesse an dieser Studie besteht. Ich bitte deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Studie Sozialräumliche Studie Rosengarten-Buchegg bisher nicht öffentlich verfügbar gemacht worden ist?
2. Wenn Nein: Bitte um Angabe der Bezugsmöglichkeit.

3. Wenn Ja: Wieso ist das so?
4. Bitte um Zustellung der Studie oder um Angabe der Gründe, warum dieses für die öffentliche Meinungsbildung zum Rosengartentunnel wichtige Dokument im Rahmen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz nicht herausgegeben werden kann.
5. Bitte um Angabe der Gründe für die Erteilung des Auftrags.

Mitteilung an den Stadtrat

3239. 2017/308

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 06.09.2017:

Zuteilung der Kinder in die Kindergärten und die Schulen durch die Schulpflegen, Entwicklung der Anzahl der Zuteilungs- und Wiedererwägungsgesuche sowie Möglichkeiten für alternative Zuteilungsmechanismen

Von Stefan Urech (SVP) und Reto Vogelbacher (CVP) ist am 6. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich entscheiden die Schulpflegen, in welches Schulhaus und in welche Klasse Kindergärtner und Primar- und Sekundarschüler für das kommende Schuljahr zugeteilt werden. Eltern haben diesbezüglich kein Mitbestimmungsrecht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Zuteilungsgesuche (für bestimmte Kindergärten, Primar- / Sekundarschule oder Klassen) von Erziehungsberechtigten trafen in den letzten fünf Jahren in den stadtzürcher Schulpflegen ein (als aggregierte Daten für alle Schulkreise)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus? Bitte Zuteilungsgesuche bezüglich Tagesschulen separat auflisten.
2. Wie viele Wiedererwägungsgesuche, Einsprachen oder Rekurse wurden in Bezug auf ausgesprochene Kindergarten-, Schulhaus- oder Klassenzuteilungen in den letzten fünf Jahren eingereicht (ebenfalls ausgewiesen für die einzelnen Kreise)? Wie sah im Vergleich dazu die Situation im Jahr 2005 aus? Bitte Wiedererwägungsgesuche, Einsprachen oder Rekurse bezüglich Tagesschulen separat auflisten.
3. In wie vielen dieser Fälle wurde nach Beurteilung des Gesuchs oder der Wiedererwägung/Einsprache dem Wunsch der Eltern stattgegeben?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat die durchschnittlichen Kosten pro Gesuch resp. Wiedererwägung/Einsprache für die Staatskasse (personeller und administrativer Aufwand)? Wie beurteilt der Stadtrat diese Kosten?
5. Erscheint es dem Stadtrat angezeigt, alternative Zuteilungsmechanismen mit mehr Elternmitwirkung zu prüfen?

Mitteilung an den Stadtrat

3240. 2017/309

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Liebi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 06.09.2017:

Aufhebung des Handyverbots an der Volksschule, Zuständigkeit für diesen Entscheid und Gründe für die Aufhebung des Verbots sowie mögliche Massnahmen zur Unterbindung von unerwünschten Nebenerscheinungen

Von Elisabeth Liebi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 6. September 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18. August 2017, wenige Tage vor dem Schulbeginn der Volksschule, berichteten Medien über die Aufhebung des Handyverbots an stadtzürcher Volksschulen. In den Medienberichten werden von Mitarbeitern des Volksschulamtes entsprechende Argumente genannt. So zum Beispiel, dass mit einem Handy fotografiert, Tonaufnahmen gemacht, gerechnet oder Vokabeln gelernt werden könne.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Stufe des zuständigen Schul- und Sportdepartementes wurde dieser Entscheid gefasst und kommuniziert?
2. Wie waren die rund 2'000 Lehrerinnen und Lehrer in diese Entscheidungsfindung involviert?
3. Was verspricht sich der Stadtrat durch diese angeordnete Massnahme?
4. Weshalb überlässt der Stadtrat eine solche Entscheidung nicht individuell jedem Lehrer/-in, ohne diese breit in der Öffentlichkeit zu kommunizieren? Das gewählte Vorgehen löst letztendlich nur eine Botschaft über unerwünschte Erwartungen und Reaktionen im Schulunterricht aus. Bereits bisher war es so, dass ein Lehrer in seinem Schulzimmer für die Erreichung der Leistungsziele verantwortlich war und, sofern erwünscht, einen Handy-Einsatz anordnen kann. Dies lässt sich bei einigen Klassen sicher zielführend umsetzen. Bei vielen Klassen hingegen können und werden sich beträchtliche und unerwünschte Leistungs- und Aufmerksamkeitsdefizite einstellen.
5. Welche Massnahmen hat der Stadtrat in Aussicht gestellt, wenn die Lockerung des Handyverbotes vor allem unerwünschte Nebenerscheinungen hervorruft und die Lehrerschaft diese unterbinden muss?
6. In welchen städtischen Volksschulhäusern kann die Lehrerschaft für allenfalls erwünschte und / oder erforderliche EDV-Kompetenzziele nicht auf mindestens zwei EDV-Zimmer und / oder auf zwei Sätze iPads zurückgreifen, um diese im Rahmen der offiziellen Leistungsziele einsetzen zu können? Sofern es Schulhäuser gibt, welche nicht auf diese Ressourcen zurückgreifen können, welche sind dies und weshalb verfügen diese nicht über diese Ressourcen?
7. Ist nach Ansicht des Stadtrates das Leistungsniveau in den Stadtzürcher Schulen derart gut, dass für diese Anordnung unbekanntem Ausgangs sich die Stadtzürcher Schulen für dieses Wagnis eignen? In diesem Zusammenhang bitten wir um eine detaillierte Auflistung folgender Kennwerte mit Unterteilung nach Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe:
 - a. Wie viele Schüler/-innen besuchten per Schulbeginn am 22. August 2016 die Stadtzürcher Volksschulen?
 - b. Wie viele Schüler/-innen waren infolge Leistungs- und Aufmerksamkeitschwächen von zusätzlichen Schulangeboten ausserhalb des ordentlichen Schulunterrichtes betroffen (Stützkurse, pädagogische Sonderangebote, usw.)?
 - c. Wie viele Übertritte von der Mittelstufe in die Oberstufe waren zu verzeichnen?
 - d. Wie viele von den unter Frage 7c erwähnten Übertritten konnten die Oberstufe mit einer Sek. A-Klasse weiterführen?
 - e. Wie viele von den unter Frage 7c erwähnten Übertritten konnten die Oberstufe mit einer Sek. B-Klasse weiterführen?
8. Abgestützt auf welche Leistungsziele müssen Schüler/-innen in der Schule Fotoaufnahmen machen können?
9. Abgestützt auf welche Leistungsziele müssen Schüler/-innen in der Schule Tonaufnahmen machen können?
10. Wie beurteilt der Stadtrat in Anbetracht des Datenschutzes Bild- und Tonaufnahmen an der Schule, welche einzelne Schüler/-innen anschliessend nicht wollen und sich dadurch gar belästigt fühlen?
11. In weitgehend allen Berufsschulen sind Handys für Rechenaufgaben nicht zugelassen. Dies gilt auch für die folgenden Qualifikationsverfahren. Hierfür wird ein konventioneller Taschenrechner benutzt. Auf Handys können Lösungen gespeichert werden und sein. Ist dem Stadtrat bewusst, dass er mit seiner Lockerung des Handyverbotes sowohl den Berufsschulen wie auch der Berufswelt einen Bärendienst erweist, der nur mit sehr viel Aufwand und teilweise Unverständnis wieder ausgeglichen werden kann?
12. Abgestützt auf den Einstieg in die Berufs- / Erwachsenenwelt: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass häufig Schüler/-innen aus städtischen Schulen einen schwereren Stand haben, in der Berufswelt Fuss fassen zu können, als jene von ländlichen Schulen? Ist dies auf die selbstbestimmenden Sozialkompetenzen, die sie in den Volksschulen vermittelt erhalten haben, zurückzuführen? Wenn ja, was wird der Stadtrat dagegen tun?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**3241. 2016/124****SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Martin Luchsinger (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird per 8. September 2017 gewählt (Beschluss des Büros vom 4. September 2017):

Corina Gredig (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3242. 2017/131**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 10.05.2017:
Baumfällaktion beim General-Guisan-Quai, Angaben zum schadenverursachenden Pilz, zur Baumpflege, zum Gartendenkmalschutz, zum Ablauf der Fällaktion und zu den geplanten Baumscheiben**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 628 vom 23. August 2017).

3243. 2017/132**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 10.05.2017:
Polizeikontrollen anlässlich der nicht angemeldeten Demonstration am Frauentag, Ermessensspielraum und Gründe für die nachträglich zugestellten Verzeigungsvorbehalte**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 627 vom 23. August 2017).

3244. 2017/146**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 17.05.2017:
Besetzung der Liegenschaft «Othmar-Schoeck-Haus» in Wollishofen, Angaben zu den Besitzverhältnissen, zu den möglichen Erwerbsabsichten der Stadt sowie zu den Beschwerden als Folge der Besetzung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 630 vom 23. August 2017).

3245. 2017/147**Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 17.05.2017:
Terrorgefahr in der Stadt, Einschätzung der Gefahr und Notwendigkeit zur Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 626 vom 23. August 2017).

3246. 2017/171

Schriftliche Anfrage von Dorothea Frei (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 07.06.2017:

Berufliche Grundbildung der Stadt, Ausbildungserfolg in den einzelnen Bereichen sowie präventive und unterstützende Massnahmen für leistungsschwache Lernende und zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 625 vom 23. August 2017).

Nächste Sitzung: 13. September 2017, 17 Uhr.